



---

Rechnungshof von Berlin  
An der Urania 4 - 10  
10787 Berlin

Telefon  
(030) 886 13 - 0  
Telefax  
(030) 886 13 - 130

Internet  
<http://www.berlin.de/rechnungshof>  
E-Mail  
[rechnungshof@berlin.de](mailto:rechnungshof@berlin.de)

## **Vorwort**

Der Ergebnisbericht 2003 des Rechnungshofs gibt ausgehend von dem Jahresbericht 2001, den er im Mai 2001 dem Abgeordnetenhaus und dem Senat zuleitete und der Öffentlichkeit vorstellte, einen Überblick darüber, was sich aufgrund der dort dargestellten Prüfungsergebnisse bislang getan hat. Der Ergebnisbericht greift die damaligen Prüfungsfeststellungen und die seinerzeit vom Rechnungshof gezogenen Schlussfolgerungen auf, schildert deren parlamentarische Behandlung und dokumentiert die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen.

Das Augenmerk der Tätigkeit des Rechnungshofs richtet sich weniger auf die Mängel im Einzelfall; entscheidend für den Rechnungshof ist vielmehr, dass anhand der Beanstandung von - exemplarischen - Fehlern in der Vergangenheit die richtigen Schlüsse für die Zukunft gezogen und finanzielle Nachteile für Berlin vermieden werden. Damit wird die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns verbessert.

Der Rechnungshof unterstützt mit seiner Tätigkeit vor allem auch die parlamentarische Finanzkontrolle. In seinen Jahresberichten fasst er jeweils die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen für das Abgeordnetenhaus zusammen. Der Bericht wird, nachdem dem Senat und den Bezirksamtern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde, im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses und insbesondere im Unterausschuss „Haushaltskontrolle“ eingehend beraten. Hier wird in nichtöffentlicher Sitzung unter Beteiligung des Rechnungshofs kritisch nachgefragt und über Konsequenzen befunden. Die Beratungen münden schließlich in den Beschluss des Abgeordnetenhauses über die Entlastung des Senats, in der Regel verbunden mit einer Vielzahl von an den Senat und die Bezirksamter gerichteten Auflagen und Missbilligungen.

Soweit Auflagen beschlossen wurden, haben die Verwaltungen innerhalb einer Frist von sechs Monaten über deren Erledigung zu berichten. Ist Auflagen des Abgeordnetenhauses nicht oder nur teilweise gefolgt worden, macht der Rechnungshof darauf aufmerksam und sorgt so für eine erneute parlamentarische Beratung. Der Ergebnisbericht verdeutlicht somit auch, wie eng Abgeordnetenhaus und Rechnungshof im Entlastungsverfahren zusammenarbeiten. Er soll dazu beitragen, Aufgabe und Funktion der Finanzkontrolle im Zusammenspiel von Regierung und Parlament transparent zu machen.

Die im Jahresbericht 2001 dargestellten Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs haben zu finanziellen Verbesserungen in Millionenhöhe geführt. Dies spricht vor allem für die Kraft sachkundig vorgetragener Argumente, die in erfreulich vielen Fällen sowohl die parlamentarischen Mehrheiten als auch Regierung und Verwaltung überzeugen konnten. Leider stößt der Rechnungshof - trotz der katastrophalen Finanzlage Berlins - teilweise immer noch auf fehlende oder zögerliche Einsicht, notwendige Konsequenzen zu ziehen oder zugesagte Verbesserungen umzusetzen.

Berlin, den 3. November 2003

Dr. Jens Harms  
Präsident des Rechnungshofs von Berlin

## Inhaltsverzeichnis

Die Überschriften folgen der Gliederung des Jahresberichts 2001:

	Seite
Zur Finanzlage des Landes Berlin	5
Haushalts- und Vermögensrechnung Berlins	13
Informationstechnik	15
Geschäftsbereich Inneres	21
Geschäftsbereich Schule, Jugend und Sport (einschließlich Familie)	24
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales und Frauen (einschließlich Berufliche Bildung und Gesundheit)	28
Geschäftsbereich Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)	39
Geschäftsbereich Finanzen	55
Geschäftsbereich Wissenschaft, Forschung und Kultur	62



## Zur Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2001  
T 27 bis 34

### **Entwicklung des Steueraufkommens**

Inhalt des Jahresberichts	Das dem Land Berlin im Jahr 2000 verbliebene Steueraufkommen betrug 8,6 Mrd. €. Es hatte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 96,6 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür war eine kurzzeitige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in Berlin.
Parlamentarische Beratung	Eine Stellungnahme des Senats war nicht erforderlich. Das Abgeordnetenhaus hat die Sachdarstellung des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen.
Weitere Entwicklung	<p>Der Anteil Berlins am Steueraufkommen belief sich im Jahr 2002 auf 7,6 Mrd. € und lag damit um 1,0 Mrd. € unter dem Ergebnis des Jahres 2000. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich Mindereinnahmen bei der Körperschaftsteuer, der veranlagten Einkommensteuer und der Gewerbesteuer. Diese negative Entwicklung ist auf die anhaltende konjunkturelle Schwäche sowie die Auswirkungen der Steuerreform 2000 zurückzuführen.</p> <p>Die zu erwartenden Steuereinnahmen des Landes Berlin wurden im April 2003 bei der Feststellung des Nachtragshaushalts für 2003 mit 8,0 Mrd. € berücksichtigt.</p>
Fazit	Die tatsächlichen Steuereinnahmen des Landes Berlin hängen insbesondere von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ab.

## Zur Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2001

T 35 bis 48

### **Verschuldung**

Inhalt des Jahresberichts

Die finanzielle Lage Berlins ist unverändert schlecht. Die Schulden wuchsen jährlich weiter an. Die Finanzplanung des Senats sah bis zum Jahr 2009 eine Fortsetzung der Netto-Neuverschuldung vor. Der Rechnungshof ging davon aus, dass dies zu weiter steigenden Zinsausgaben führt, die bereits im Jahr 2003, zusammen mit den Schuldendiensthilfen, annähernd 20 v. H. der für die Finanzierung der staatlichen Aufgaben zur Verfügung stehenden, bereinigten Gesamteinnahmen Berlins verbrauchen würden. Damit sah der Rechnungshof die objektiven Voraussetzungen der vom Senat damals eher hypothetisch erörterten extremen Haushaltsnotlage des Landes Berlin bereits als erfüllt an. Er teilte den Optimismus des Senats nicht, sich aus eigener Kraft aus dieser Lage befreien zu können. Berlin bliebe vielmehr auf Hilfe des Bundes angewiesen. Dieser könne die finanzielle Unterstützung für Berlin aber nur dann in Wahrnehmung der gesamtstaatlichen Verantwortung in Angriff nehmen, wenn der Senat endlich zu strukturellen Einschnitten, insbesondere zum Abbau von Ausstattungsversprüngen, übergehe, die nicht nur im Einzelfall schmerzhaft sein würden.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hatte darauf hingewiesen, dass er die Frage, ob sich Berlin in einer extremen Haushaltsnotlage befindet, sehr sorgfältig prüft.

Das Abgeordnetenhaus hatte die Darlegungen des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen.

Weitere Entwicklung

Erst im November 2002 hat der Senat förmlich festgestellt, dass sich das Land Berlin in einer extremen Haushaltsnotlage befindet.



Die Situation des Landes hat sich weiter deutlich verschlechtert. Im vergangenen Jahr beliefen sich Primärdefizit und Zinsausgaben zusammen auf mehr als 5 Mrd. €. Die Schulden wachsen jährlich weiter an. Allein in den Jahren 2001, 2002 und 2003 erhöhte sich der Schuldenstand um ca. 15 Mrd. €. Nach der Finanzplanung 2003 bis 2007 wird die Verschuldung am Kreditmarkt im Jahr 2006 bereits bei ca. 62 Mrd. € liegen. Der Senat strebt zwar an, das Primärdefizit bis zum Jahr 2007 vollständig abzubauen. Zur Erreichung dieses Ziels besteht aber ein immenser Handlungsbedarf. Mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2004/2005 hat der Senat eine Planung für die notwendigen Konsolidierungsschritte aufgezeigt, deren Realisierbarkeit sich allerdings erst erweisen muss. Auch bei Erreichen der Konsolidierungsziele kann sich das Land aber nicht aus eigener Kraft aus der Schuldenfalle befreien.

#### Fazit

Ohne weitere eigene Anstrengungen und insbesondere ohne massive Hilfe des Bundes ist eine Konsolidierung der Finanzen des Landes Berlin nicht möglich. Im September 2003 wurde beim Bundesverfassungsgericht ein Normenkontrollantrag mit dem Ziel eingereicht, dass Berlin Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gewährt werden. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

## Zur Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2001

### **Aufnahme von Darlehen**

T 49 bis 56

Inhalt des Jahresberichts

Die haushaltsgesetzlichen Höchstbeträge für die Darlehensaufnahme für das Haushaltsjahr 1999 wurden nicht überschritten. Hingegen wurde die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze wie in den Vorjahren erheblich überschritten, da die Netto-Neuverschuldung um 826,1 Mio. € über der Summe der eigenfinanzierten Investitionsausgaben lag.

Parlamentarische Beratung

Senat und Abgeordnetenhaus haben aus den Darlegungen des Rechnungshofs keine Konsequenzen gezogen.

Weitere Entwicklung

Nach einer Kreditaufnahme im Jahr 2002 in der Rekordhöhe von 6,3 Mrd. € hat der Gesetzgeber auch für 2003 die zunächst geplante, reduzierte Kreditermächtigung von 3,6 Mrd. € wieder angehoben. Gemäß Nachtragshaushaltsgesetz 2002/2003 sind 4,3 Mrd. € Schuldenzuwachs zugelassen. Die Summe der Netto-Neuverschuldung übersteigt seit 2001 sogar die Summe der Brutto-Investitionsausgaben.

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin hat in einem Normenkontrollverfahren entschieden, dass das Haushaltsgesetz 2002/2003 in wesentlichen Teilen verfassungswidrig ist, weil die Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Überschreitung der Kreditobergrenze nicht gegeben sind. Im Gesetzgebungsverfahren wurde nicht hinreichend dargelegt, dass die erhöhte Kreditaufnahme zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts geeignet ist. Eine Überschreitung der Obergrenze könnte zwar darüber hinaus zulässig sein, um die Erfüllung zwingender Aufgaben zu gewährleisten, sofern sich der Haushaltsgesetzgeber auf das Bestehen einer extremen Haushaltsnotlage beruft und diese ausreichend darlegt. Dies ist jedoch für das Haushaltsgesetz 2002/2003 nicht geschehen.

Fazit

Ab dem Zeitpunkt der Verkündung der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin am 31. Oktober 2003 ist das Haushaltsgesetz 2002/2003 nichtig. Es gilt die vorläufige Haushaltswirtschaft nach Artikel 89 Abs. 1 Verfassung von Berlin.

## Zur Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2001

### **Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten**

T 57 bis 62

Inhalt des Jahresberichts

Das Land Berlin hat - wie in den Vorjahren - während des gesamten Jahres 1999 Kassenverstärkungskredite in Milliardenhöhe aufgenommen. Die Kassenverstärkungskreditaufnahme betrug stets mindestens 1,1 Mrd. €. Dieser Sockelbetrag lag deutlich über dem des Vorjahres von 283 Mio. €. Der zulässige Höchstbetrag für Kassenverstärkungskredite wurde nicht überschritten. Der Rechnungshof hatte wie in den Vorjahren beanstandet, dass Kassenverstärkungskredite nicht nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung, sondern in Höhe des Sockelbetrages auch zur Finanzierung von Ausgaben verwendet wurden. Er hatte eine realistischere Einschätzung der erzielbaren Einnahmen insbesondere aus Vermögensveräußerungen angemahnt, um Liquiditätsengpässe von vornherein zu vermeiden.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus erneuerte seine Erwartung aus den Vorjahren, dass der Senat künftig Kassenverstärkungskredite ausschließlich zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufnimmt.

Weitere Entwicklung

Der Sockelbetrag lag im Jahr 2000 bei 770 Mio. €, im Jahr 2001 bei 1,1 Mrd. €. Im Jahr 2002 betrug er - bei einer Netto-Neuverschuldung von mehr als 6 Mrd. € - nur 8,6 Mio. €.

Fazit

Der Senat strebt an, künftig auf der Basis einer realistischen Veranschlagung aller Einnahmen und Ausgaben die Entstehung eines hohen Sockelbetrages soweit möglich zu verhindern.

## Zur Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2001  
T 63 bis 70

### **Entwicklung der Personalausgaben und der Stellenzahlen in der Berliner Verwaltung**

Inhalt des Jahresberichts

Obwohl der Stellenbestand seit 1991 um mehr als 60 000 Stellen reduziert wurde, konnten die Personalausgaben bisher kaum verringert werden. Sie erreichten im Jahr 2000 erneut fast 7,2 Mrd. € und überschritten damit den vorgesehenen Ansatz um 137,8 Mio. €. Die Zahl der nicht finanzierten Stellen mit Wegfallvermerk wurde nur unwesentlich verringert. Diese stellten für den Haushalt 2001 ein Haushaltsrisiko dar, das der Rechnungshof zusammen mit den ebenfalls zu erwirtschaftenden pauschalen Minderausgaben auf 278,7 Mio. € bezifferte. Mit dem Haushaltssanierungsgesetz 2000 wurden die Personalausgaben bis zum Jahr 2004 auf einen Höchstbetrag von 7,0 Mrd. € begrenzt. Zur Entwicklung der Stellen zeigte der Rechnungshof auf, dass proportional mehr Stellen bei den Bezirken als in der Hauptverwaltung eingespart wurden, mehr bei Arbeitern als bei Angestellten und Beamten und auch mehr im einfachen und mittleren Dienst als im gehobenen und höheren Dienst. Um die Personalausgaben künftig zu senken und die Haushaltsansätze einzuhalten, forderte der Rechnungshof die Aufgaben- und Vollzugskritik umfassend in Angriff zu nehmen.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen. Mit der Haushaltsplanaufstellung 2002/2003 ist das Verfahren für die Veranschlagung der Personalausgabenansätze verändert worden. Danach werden Stellen nicht mehr nach Anzahl und Wertigkeit gemäß den jährlich aktualisierten Durchschnittssätzen ausgewiesen, sondern auf der Grundlage von Ist-Ausgaben pro Zahlfall. Dies hat zur Folge, dass auch die Stellen mit Wegfallvermerk, die bisher ohne Betrag ausgewiesen wurden, wieder finanziert sind. Mit diesem Verfahren sollen die Ansätze für Personalausgaben künftig eingehalten werden. Dies ist 2002 gelungen. Im Übr-

gen rechnet der Senat im Rahmen des „Solidarpakts“ durch die Umsetzung des Berliner Anwendungstarifvertrages und die Änderungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht nach der Öffnungsklausel mit Einsparungen von 281,3 Mio. € im Jahr 2003. Gleichwohl betragen die Personalausgaben dann immer noch mehr als 7 Mrd. €.

Die vom Rechnungshof bereits wiederholt ausgesprochene Forderung nach einer umfassenden Aufgaben- und Vollzugskritik ist noch immer nicht ausreichend umgesetzt worden.

Fazit

Auch wegen der extremen Haushaltsnotlage Berlins müssen die Personalausgaben weiterhin konsequent zurückgeführt werden.

## Haushalt- und Vermögensrechnung Berlins

Jahresbericht 2001  
T 71 bis 123

### **Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung 1999**

- Inhalt des Jahresberichts      Der Rechnungshof musste über eine Vielzahl von Beanstandungen berichten, die u. a. die teilweise unvollständige Vorlage der Rechnung, die Haushaltsreste, den Finanzierungssaldo, die Haushaltsüberschreitungen sowie das Rücklage- und Grundvermögen betrafen.
- Parlamentarische Beratung      Das Abgeordnetenhaus hatte sich im Wesentlichen der Kritik des Rechnungshofs angeschlossen und eine Reihe von Missbilligungen ausgesprochen, weil es sich durch die unvollständige Stellungnahme des Senats in seinem Informationsrecht eingeschränkt sah. Es sprach insbesondere die Erwartung aus, dass der Senat künftig eine ordnungsgemäße, nachvollziehbare und vollständige Vermögensrechnung erstellt, eine korrekte Berechnung des Finanzierungssaldos vornimmt, Differenzen bei den Haushaltsresten beseitigt und notwendige Kontrollen bereits im Rahmen der Abschlussarbeiten vornimmt.
- Das Abgeordnetenhaus hatte im Übrigen auf der Basis der Haushalts- und Vermögensrechnung dem Senat Entlastung erteilt.
- Weitere Entwicklung      Entgegen den Auflagen des Abgeordnetenhauses und den Erwartungen des Rechnungshofs hat der Senat für die Folgejahre erneut keine ordnungsgemäßen, nachvollziehbaren und vollständigen Vermögensrechnungen vorgelegt. Der Rechnungshof hat bei den Haushaltsresten und dem Finanzierungssaldo wiederum Fehler festgestellt, die zum Teil auf nicht beseitigten Differenzen aus Vorjahren basieren.
- Die andauernde und sogar verstärkte Fehlerhaftigkeit der Haushalts- und Vermögensrechnungen hat dazu geführt, dass der Rechnungshof die Richtigkeit des Zahlenwerks der Haus-

halts- und Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2001 erstmals nicht bestätigen konnte.

Fazit

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Die Haushalts- und Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2002 wurde jedenfalls in der gebotenen Vollständigkeit fristgerecht dem Abgeordnetenhaus vorgelegt.



## Informationstechnik

Jahresbericht 2001 T 124 bis 130	<b>Ungelöste Probleme bei der Fremdvergabe von IT-Dienstleistungen</b>
Inhalt des Jahresberichts	Der Rechnungshof hatte darauf hingewiesen, dass trotz vielfältiger Bemühungen des Landesbetriebs für Informationstechnik (LIT) in der Berliner Verwaltung auch zwei Jahre nach Beginn einer umfassenden Diskussion kein - verfahrensunabhängiges - Projekt zur Fremdvergabe von IT-Dienstleistungen realisiert wurde. Er hatte gefordert, dass zuvor die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden und vor der Entscheidung über eine Fremdvergabe von IT-Dienstleistungen Vorarbeiten (u. a. Kostenermittlung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Risikoanalyse/Sicherheitskonzept, Rückführung, Behalt von IT-Kernkompetenzen) zu leisten sind.
Parlamentarische Beratung	Da der Senat erste Pilotprojekte begonnen hatte, in denen u. a. die Hinweise des Rechnungshofs berücksichtigt werden sollten, hat das Abgeordnetenhaus davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.
Weitere Entwicklung	Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind die vom Rechnungshof aufgezeigten Probleme bei den begonnenen Pilotprojekten nur unzureichend gelöst. Die Bemühungen der Senatsverwaltung für Inneres, verfahrensunabhängige Rahmenbedingungen für eine Fremdvergabe von IT-Dienstleistungen zu entwickeln, werden nicht mit der früheren Intensität weitergeführt, u. a. weil das damals von der Senatsverwaltung für Inneres als Vorbild angeführte Outsourcing in Baden-Württemberg zwischenzeitlich gescheitert ist. Die derzeitigen Aktivitäten richten sich verstärkt auf eine Übernahme von IT-Dienstleistungen durch den LIT.
Fazit	Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Fremdvergabe von IT-Dienstleistungen sind nicht nachgewiesen.

## Informationstechnik

Jahresbericht 2001  
T 131 bis 138

**Fehlender Wirtschaftlichkeitsnachweis sowie weitere Mängel bei der Entwicklung des zentralen IT-Verfahrens Lehrer-Informations- und Verwaltungssystem**

Inhalt des Jahresberichts

Trotz mehrjähriger Entwicklung war das IT-Verfahren Lehrer-Informations- und Verwaltungssystem (LIV) im Landesschulamt immer noch nicht vollständig im Echteinsatz. Das Landesschulamt hatte das Verfahren fehlerhaft organisiert und durchgeführt sowie die Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen. Der Rechnungshof hatte vom Landesschulamt eine kritische Bestandsaufnahme des Projekts gefordert, auf deren Basis es über das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Entwicklung des IT-Vorhabens Integrierte Personalverwaltung (IPV) entscheiden sollte.

Parlamentarische Beratung

Nach einer ausführlichen Stellungnahme des Senats hat das Abgeordnetenhaus die Erwartung geäußert, dass der Senat die begonnene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung endlich abschließt und dabei alle Kosten (Entwicklungs- und Personalkosten) berücksichtigt. Außerdem waren die Möglichkeiten eines wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verbundes der Anwendung der IT-Verfahren LIV und IPV zu prüfen.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport hat in ihrer erneuten Stellungnahme insbesondere keine neuen Erkenntnisse zur Wirtschaftlichkeit des IT-Verfahrens LIV vermittelt. Die Schnittstellenproblematik zum Verfahren IPV ist noch immer nicht abschließend geklärt, sodass ein wirtschaftlicher und zweckmäßiger Verbund bisher nicht erreicht worden ist.

Das Thema wird im parlamentarischen Fachausschuss behandelt.

Fazit

Der derzeitige Verfahrensstand ist aus Sicht des Rechnungshofs unbefriedigend. Der Rechnungshof wird die weitere Entwicklung begleiten.

## Informationstechnik

Jahresbericht 2001 T 139 bis 151	<b>Gescheitertes IT-Projekt der damaligen Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen für die Bearbeitung und Zahlbarmachung der Sozialhilfe</b>
Inhalt des Jahresberichts	Durch das Scheitern des IT-Projekts für die Bearbeitung und Zahlbarmachung der Sozialhilfe waren dem Land Berlin unnötige Ausgaben in Millionenhöhe insbesondere durch das für das Projekt benötigte Personal und für die Weiterführung einer Übergangslösung entstanden. Auch der erhoffte Nutzen durch den Weiterverkauf der Neuentwicklung war nicht mehr zu erzielen. Zudem hatte sich die schwierige Arbeitssituation in den bezirklichen Sozialämtern sogar noch verschlechtert, weil die Senatsverwaltung eine von den Bezirksamtern vorgeschlagene und vom Rechnungshof als sachgerecht bewertete Übergangslösung abgelehnt und stattdessen an dem alten unwirtschaftlichen Verfahren festgehalten hatte.
Parlamentarische Beratung	Da die Senatsverwaltung eine Übergangslösung eingeführt hat, hat das Abgeordnetenhaus davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.
Weitere Entwicklung	Die Arbeit in den Sozialämtern kann gegenwärtig mit der Übergangslösung über einen längeren Zeitraum bewältigt werden. Die Senatsverwaltung versucht parallel ein Programmsystem zu finden, das alle Anforderungen erfüllt und die Übergangslösung ersetzen kann. Dies ist aber bisher nicht gelungen. Auch eine Marktabfrage 2002/2003 hat kein entsprechendes Produkt hervorgebracht.
Fazit	Die Schwierigkeiten bei der Einführung von IT-Großprojekten bestehen fort.

## Informationstechnik

Jahresbericht 2001  
T 152 bis 162

**Verzögerungen und erhebliche Gefahren bei der Entwicklung des bundesweiten automatisierten Besteuerungsverfahrens**

Inhalt des Jahresberichts

Seit 1992 wurde das Projekt FISCUS bundesweit entwickelt, ohne dass bisher auch nur ein Produkt nach FISCUS-Vorgaben einsetzbar gewesen wäre. Investitionen von bundesweit insgesamt 169 Mio. € bis Ende 2000 standen somit keine angemessenen Arbeitsergebnisse gegenüber. Auch nach Gründung der fiscus-GmbH im Jahr 2001, die die Softwareentwicklung übernahm, waren wesentliche Probleme weiterhin nicht gelöst.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass der Senat unabhängig von der Weiterentwicklung bei der fiscus-GmbH die Funktionsfähigkeit der Berliner Steuerverwaltung sicherstellt und über den Stand, den Fortgang und die Kosten von zukunftsorientierten Alternativverfahren berichtet.

Weitere Entwicklung

Die Oberfinanzdirektion hat zunächst zögerlich begonnen, ein zentrales IT-Management einzurichten, eine mehrjährige Personalplanung und Schulungskonzepte für die Mitarbeiter des IT-Bereichs zu erstellen sowie Verbesserungen und Erweiterungen der laufenden Verfahren zu realisieren. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat sich ohne ausreichende Prüfung und Abwägung von Risiken und Alternativverfahren für die Fortführung des Projekts FISCUS ausgesprochen und im Juni 2002 das Verwaltungsabkommen zu FISCUS unterzeichnet.

Der Rechnungshof hält die bisher eingeleiteten Maßnahmen für nicht ausreichend. Er begleitet die Entwicklung des Projekts FISCUS und prüft derzeit den IT-Einsatz in der Steuerverwaltung und die „Alt-Verfahren“.

Fazit

Inzwischen wird das Scheitern des Projekts FISCUS in der damaligen Form auch von der Senatsverwaltung für Finanzen eingeräumt. Ob die eingeleiteten Maßnahmen ausreichen, um die IT-Verfahren der Steuerverwaltung zu erneuern, bleibt abzuwarten. Das Risiko einer von ihr als Begründung der FISCUS-Entwicklung vorgebrachten schleichenden Funktionsunfähigkeit der Steuerverwaltung ist noch nicht abgewendet.

## Inneres

Jahresbericht 2001  
T 163 bis 178

### **Großzügige Versorgungsregelung für Staatssekretäre im Ruhestand, Besserstellung gegenüber nach neuem Recht zu versorgenden Mitgliedern des Senats**

Inhalt des Jahresberichts

Für Staatssekretäre gilt eine günstigere Versorgungsregelung als für nach neuem Recht zu versorgende Mitglieder des Senats. Der bisherige Status der Staatssekretäre als Beamte auf Lebenszeit mit Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften führt zu Versorgungsansprüchen, die in keinem angemessenen Verhältnis zur Amtsdauer und zur Versorgung der Senatsmitglieder stehen. Die Versorgung der Staatssekretäre setzt früher ein und fällt deutlich höher aus. Als „politische Beamte“ können sie jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden und kommen dadurch häufig schon frühzeitig in den Genuss von Versorgungsleistungen. Durch die Anrechnung weiterer Zeiten auf die Ruhegehaltsquote, z. B. Studienzeiten, Vordienstzeiten im öffentlichen Dienst, Tätigkeiten als Rechtsanwalt, erhalten sie häufig schon nach kurzer Amtsdauer eine außergewöhnlich hohe Versorgung. Zudem bleiben hohe Erwerbseinkünfte zu einem beachtlichen Teil anrechnungsfrei.

Der Rechnungshof hatte angeregt, die Rechtsstellung der Staatssekretäre zu ändern, um die Versorgungsansprüche auf ein vertretbares Maß zurückzuführen.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass aufgrund der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 bereits vorgenommenen Absenkung bei der Versorgung der beamteten Staatssekretäre keine zwingende Notwendigkeit für eine Änderung der bisherigen Rechtsstellung der Staatssekretäre bestehe. Das Abgeordnetenhaus hat sich den Ausführungen im Ergebnis angeschlossen.

Fazit

Die vom Rechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten zur Senkung der Versorgungsausgaben in diesem Bereich wurden nicht genutzt.



## Inneres

Jahresbericht 2001 T 179 bis 191	<b>Hohe Fehlerquote bei der Gewährung von Wechselschichtzulagen und fragwürdige Beibehaltung des Winterzusatzurlaubs</b>
Inhalt des Jahresberichts	<p>Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die Verwaltungspraxis der Polizeibehörde bei der Gewährung von Wechselschichtzulagen und Winterzusatzurlaub für Beamte im Schichtdienst erhebliche Mängel aufwies.</p> <p>Bei der Gewährung der Wechselschichtzulage ist nicht geprüft worden, ob die Nachtschichtstunden im erforderlichen Umfang überhaupt geleistet wurden.</p> <p>Beamte im Schichtdienst erhielten aufgrund einer wenig bekannten und nicht mehr zeitgemäßen Übergangsregelung (Besitzstandswahrung) bis zu fünf Tage Winterzusatzurlaub, wenn sie aus dienstlichen Gründen gehindert waren, ihren Urlaub in der Jahreszeit von April bis Oktober zu nehmen. Der Rechnungshof hat die Aufhebung der Übergangsregelung gefordert.</p>
Parlamentarische Beratung/ weitere Entwicklung	<p>Der Senat hat in seiner Stellungnahme zugesagt, die Polizeibehörde auf die geltenden Regelungen für die Gewährung von Wechselschichtzulagen und deren Beachtung hinzuweisen. Die Besitzstandsregelung für den Winterzusatzurlaub wurde im Mai 2002 aufgehoben. Das Abgeordnetenhaus hat daher davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.</p>
Fazit	<p>Die Beanstandungen des Rechnungshofs haben dazu beigetragen, dass künftig bei der Polizeibehörde Personalausgaben von mindestens 238 000 € jährlich eingespart werden.</p>

Schule, Jugend und Sport (einschließlich Familie)

Jahresbericht 2001  
T 192 bis 199

**Finanzielle Nachteile von weit über 300 000 € durch verspätete Zahlungen an die Unfallkasse Berlin**

Inhalt des Jahresberichts

Durch verspätete Zahlungen der Vorschüsse auf den Umlagebeitrag an die Unfallkasse Berlin waren von den Verwaltungen erhebliche Säumniszuschläge zu leisten. So hatten das Bezirksamt Reinickendorf sowie die damaligen Bezirksämter Hohenschönhausen, Steglitz und Hellersdorf 1999 allein für die Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Säumniszuschläge von 56 000 € entrichten müssen. Darüber hinaus mussten weitere Verwaltungen Berlins Säumniszuschläge zahlen, sodass insgesamt für 1998 und 1999 Säumniszuschläge von 325 000 € angefallen waren. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass künftig die Vorschüsse und Beiträge von allen Berliner Stellen fristgemäß bezahlt und damit finanzielle Nachteile Berlins vermieden werden.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Absicht der Bezirksämter, durch organisatorische Maßnahmen die vorgegebenen Zahlungstermine einzuhalten, zur Kenntnis genommen. Es hat deshalb davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Nach Feststellung des Rechnungshofs kommen die Bezirksämter nunmehr ihrer Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung der Vorschüsse auf den Umlagebeitrag für die Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen an die Unfallkasse Berlin grundsätzlich nach. Bei den Zahlungen für die Jahre 2000, 2001 und 2002 kam es lediglich vereinzelt zu Fristüberschreitungen, die wiederum die Festsetzung von Säumniszuschlägen nach sich zogen.

Der Rechnungshof geht davon aus, dass die Bezirksämter die vorgegebenen Zahlungstermine künftig strikt einhalten werden.

Fazit

Das Eingreifen des Rechnungshofs hat weitere finanzielle Nachteile verhindert.

Schule, Jugend und Sport (einschließlich Familie)

Jahresbericht 2001  
T 200 bis 213

**Zahlreiche Mängel bei der Anwendung tariflicher Vorschriften durch das Jugendaufbauwerk Berlin**

Inhalt des Jahresberichts

Das Jugendaufbauwerk gewährte einer Reihe von Angestellten aufgrund fehlerhafter Anwendung der tariflichen Bestimmungen eine zu hohe Vergütung. Bei der Bewertung von Aufgabenkreisen und der Eingruppierung von Mitarbeitern wurde teilweise zu großzügig verfahren. Zulagen und Bezahlung von Überstunden entsprachen vielfach nicht der Rechtslage. Die festgestellten Mängel hatten nach überschlägiger Berechnung zu Mehrausgaben von jährlich mindestens 562 000 € geführt. Die Aufsicht führende Senatsverwaltung und die Vertreter des Senats im Verwaltungsrat sollten darauf dringen, dass die noch nicht ausgeräumten Mängel umgehend beseitigt werden.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Überlegungen des Rechnungshofs aufgegriffen und zur Frage der Eingruppierung von Erziehern, die für die Tätigkeit von Sozialarbeitern intern weiterqualifiziert worden sind, sowie zur Klärung der Zulagenberechtigung für die Gewährung einer Heimzulage an Beschäftigte in betreuten Wohnformen entsprechende Auflagen beschlossen.

Weitere Entwicklung

In seinem Bericht über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse geht der Senat davon aus, dass Eingruppierung und Zulagenberechtigung inzwischen grundsätzlich geklärt seien. Die insbesondere für die Höhergruppierung im Wege des Bewährungsaufstiegs bedeutsame Feststellung, von welchem Zeitpunkt an die Voraussetzungen für eine Gleichstellung mit einem einschlägig ausgebildeten und staatlich anerkannten Sozialarbeiter im Einzelfall erfüllt sind und wann die Bewährungszeit beginnt, steht aber weiter aus. Auch die Einzelfallprüfungen zur Anspruchsberechtigung der Mitarbeiter in betreuten

Wohnformen auf die Heimzulage sind noch nicht abgeschlossen.

Der Hauptausschuss hat in einem erneuten Auflagenbeschluss den Senat aufgefordert, über die eingeleiteten Maßnahmen bis 30. September 2003 zu berichten. Der Senat ist dem Berichtsauftrag bisher nicht nachgekommen.

Fazit

Der Rechnungshof wird weiterhin auf die Beseitigung der noch bestehenden Mängel dringen.

Arbeit, Soziales und Frauen (einschließlich Berufliche Bildung und Gesundheit)

Jahresbericht 2001

T 214 bis 231

**Schaden aufgrund mangelhafter Überwachung eines Geschäftsbesorgers durch die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung**

Inhalt des Jahresberichts

Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung hatte einen mit der Durchführung von Arbeitsförderprogrammen beauftragten Geschäftsbesorger nur unzureichend überwacht. Dadurch ist ihr entgangen, dass dieser die ihm auferlegten Kontrollpflichten bei der Vergabe der Fördermittel Berlins an Beschäftigungsträger weitgehend nicht wahrgenommen hatte. Erst beim Konkurs eines mit insgesamt 12,8 Mio. € geförderten Beschäftigungsträgers für arbeitslose Jugendliche und Langzeitarbeitslose bemerkte sie, dass der Geschäftsbesorger sich die wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel Berlins über mehrere Jahre nicht ordnungsgemäß hatte nachweisen lassen und den Erfolg der Maßnahmen nicht kontrolliert hat.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Kritik des Rechnungshofs aufgegriffen und mehrere Missbilligungen ausgesprochen, insbesondere zur mangelhaft ausgeübten Fachaufsicht über den Geschäftsbesorger. Ein Rückforderungsbetrag von 840 000 € wurde zur Konkurstabelle angemeldet. Das Abgeordnetenhaus sprach die Erwartung aus, dass hierzu die Haftungsfrage geprüft wird.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung ist dem nachgekommen und hat gegenüber dem Abgeordnetenhaus berichtet, dass die Voraussetzungen für eine Schadenersatzpflicht der mit der Aufgabenerledigung betrauten Dienstkräfte nicht erfüllt waren. Ein Nachweis, dass der Zuwendungsempfänger vor dem Konkurs in der Lage gewesen wäre, die Mittel zu erstatten, sei nicht möglich.

Ob und in welcher Höhe dem Land ein durch Dienstkräfte verursachter Schaden entstanden ist, könne daher nicht ermittelt werden.

Obwohl das Konkursverfahren noch nicht abgeschlossen ist, wird mit Zahlungen nicht gerechnet.

Fazit

Dem Land Berlin ist ein Schaden von mindestens 840 000 € entstanden.

Arbeit, Soziales und Frauen (einschließlich Berufliche Bildung und Gesundheit)

Jahresbericht 2001  
T 232 bis 239

**Millionenschaden bei der Geltendmachung von sozialhilfrechtlichen Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Bundesländern durch Versäumnisse der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung**

Inhalt des Jahresberichts

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hatte nach gescheiterten Bemühungen der Bundesländer um Aufrechterhaltung eines gegenseitigen Verzichts auf sozialhilfrechtliche Erstattungsansprüche in so genannten Altfällen versäumt, die Bezirksämter rechtzeitig zu informieren und zur unverzüglichen Geltendmachung ihrer Ansprüche aufzufordern. Dadurch war teilweise Verjährung eingetreten und ein Schaden von bis zu 5 Mio. € entstanden.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat den Vorgang missbilligt und die Erwartung ausgesprochen, dass der Senat über das Ergebnis inzwischen anhängiger Musterprozesse berichtet. Über die Prozesse ist noch nicht endgültig entschieden. Geklärt werden soll, ob die Erstattungsansprüche der 4-jährigen Verjährungsfrist oder einer 1-jährigen Ausschlussfrist unterliegen.

Fazit

Ohne das Eingreifen des Rechnungshofs wäre es zu weiteren erheblichen Schäden wegen der säumigen Bearbeitung der Erstattungsansprüche gekommen.



Arbeit, Soziales und Frauen (einschließlich Berufliche Bildung und Gesundheit)

Jahresbericht 2001  
T 240 bis 251

**Entgangene Wohngelderstattungen des Bundes in  
Millionenhöhe**

Inhalt des Jahresberichts

Dem Land Berlin waren seit Oktober 1996 jährlich Einnahmen in Millionenhöhe aus den hälftigen Erstattungen des Bundes für das Wohngeld entgangen, weil die bezirklichen Wohnungsämter Wohngeldanträge sozialhilfebedürftiger Heimbewohner rechtswidrig abgelehnt hatten. Sie waren einem Rundschreiben der für Wohngeldangelegenheiten zuständigen Senatsverwaltung gefolgt, in dem unzutreffende Aussagen zur Sozialhilfegewährung enthalten waren. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hatte diese Aussagen nicht beanstandet, obwohl ihr das Rundschreiben bekannt war.

Die Bezirksämter, Abteilung Sozialwesen, waren trotz Kenntnis der Ablehnung zahlreicher Anträge auf Wohngeld für Heimbewohner den Ursachen hierfür nicht nachgegangen; anderenfalls hätten auch sie bemerkt, dass die Wohnungsämter Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz rechtswidrig als Einkommen gewertet hatten.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat den Vorgang missbilligt und die Erwartung ausgesprochen, dass der Senat geeignete Regelungen trifft, um die Bewilligung des Wohngeldes sicherzustellen.

Weitere Entwicklung

Die für die Gewährung von Wohngeld zuständige Senatsverwaltung hat die Bezirke informiert, die noch offenen Fälle unter Beachtung einer Pauschalierungsregelung der seinerzeitigen Wohngeldverordnung zu entscheiden und ggf. bereits abgeschlossene Fälle aufzugreifen.

Die Bundesregierung hat inzwischen die Wohngeldverordnung mehrfach geändert und dabei für die als Einkommen zu be-

rücksichtigenden laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz eine neue Pauschalierung vorgesehen. Umstritten ist, welchen Einfluss sonstiges Einkommen des sozialhilfebedürftigen Heimbewohners, z. B. aus der Rentenversicherung, auf die Pauschalierung hat. Hierzu ist beim Bundesverwaltungsgericht ein Verwaltungsstreitverfahren anhängig.

Fazit

Es bleibt die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts abzuwarten.

Arbeit, Soziales und Frauen (einschließlich Berufliche Bildung und Gesundheit)

Jahresbericht 2001 T 252 bis 269	<b>Fehlender personalwirtschaftlicher Erfolg bei der Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin</b>
Inhalt des Jahresberichts	Durch die Zusammenfassung von Aufgaben der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und verschiedener nachgeordneter Behörden zum 1. Januar 1998 im neu gegründeten Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) sollten angesichts der finanziellen Situation des Landes Berlin Sach- und Personalkosten eingespart werden. Die Prüfung durch den Rechnungshof ergab, dass durch Neuordnung der Querschnittsaufgaben, Stellenabbau und Reduzierung vorhandener Personalmittelreserven weitere Personalkosten von jährlich 1,4 Mio. € eingespart werden könnten.
Parlamentarische Beratung	Das Abgeordnetenhaus hat die Überlegungen des Rechnungshofs aufgegriffen, die Erwartung geäußert, dass der Senat nach einer nachvollziehbaren Aufgaben- und Durchführungsanalyse die Geschäftsprozesse optimiert, und hierzu Vorgaben formuliert.
Weitere Entwicklung	Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz hat die Vorgabe des Abgeordnetenhauses umgesetzt.
Fazit	Die Beanstandungen des Rechnungshofs führten zu Veränderungen, mit denen die geforderten Einsparungen von 1,4 Mio. € erbracht wurden. Darüber hinaus wird das LAGeSo durch weitere Maßnahmen 2,1 Mio. € einsparen.

Arbeit, Soziales und Frauen (einschließlich Berufliche Bildung und Gesundheit)

Jahresbericht 2001  
T 270 bis 279

**Überzahlungen in Millionenhöhe bei der Bewilligung von Fördermitteln an Krankenhäuser für Schließungskosten**

Inhalt des Jahresberichts

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung hatte bei der Bewilligung von Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser zur Schließung oder Umstellung auf andere Aufgaben dem mit dem Ziel der Haushaltsentlastung geänderten § 13 Landeskrankenhausgesetz ganz überwiegend nicht Rechnung getragen. Sie hatte rechtswidrig weder die bei den Krankenhäusern aus Vorjahren angesammelten Fördermittelbestände noch die Restbuchwerte der aus Fördermitteln beschafften Anlagegüter auf die Ausgleichszahlungen angerechnet und dadurch Überzahlungen von mehr als 2,5 Mio. € verursacht. Daneben könnten weitere Überzahlungen dadurch entstanden sein, dass die Senatsverwaltung bei der Bemessung der Ausgleichszahlungen Erträge und Vermögenssituation der Krankenhausträger nicht berücksichtigt hatte.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Förderpraxis der Senatsverwaltung missbilligt und die Erwartung ausgesprochen, dass der Senat bei seiner Förderung rechtskonform handelt.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung hat in den Senat eine Vorlage zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes eingebracht, deren Ziele es u. a. sind, durch die Bewilligung pauschaler Ausgleichszahlungen pro geschlossenes Planbett eine verwaltungsmäßige Vereinfachung der Schließungsförderung zu erreichen sowie eine sonst drohende verstärkte Haushaltsbelastung zu vermeiden. Sie hat erklärt, die laufenden Förderungsvorgänge nach derzeitiger Rechtslage zu bescheiden.

Fazit

Die Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs werden dazu beitragen, die Ausgaben für Umstellungs- und Schließungskosten zu verringern.

Arbeit, Soziales und Frauen (einschließlich Berufliche Bildung und Gesundheit)

Jahresbericht 2001 T 280 bis 291	<b>Finanzielle Nachteile in Millionenhöhe infolge ungerechtfertigter „Vorleistungen“ an Träger von Pflege- und Behinderten-Einrichtungen</b>
Inhalt des Jahresberichts	Auf Veranlassung der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung hatten die Bezirksämter, Abteilung Sozialwesen, über Jahrzehnte „Vorleistungen“ an Träger von Pflege- und Behinderten-Einrichtungen erbracht. Dadurch waren dem Land Berlin Zinsschäden in zweistelliger Millionenhöhe entstanden. Der Rechnungshof äußerte die Erwartung, dass die unwirtschaftlichen Vorabzahlungen ausnahmslos eingestellt und noch nicht verrechnete Beträge unverzüglich zurückgefordert werden.
Parlamentarische Beratung	Das Abgeordnetenhaus hat die Vorgehensweise der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung missbilligt und sich die Erwartung des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.
Weitere Entwicklung	Die Senatsverwaltung hat die Bezirksämter, Abteilung Sozialwesen, aufgefordert, keine „Vorleistungen“ mehr zu zahlen und entsprechende Beträge zurückzufordern. Sie hat gleichzeitig eine pünktliche Zahlung der Vergütungen an die Einrichtungsträger verlangt.  Nach Erkenntnissen des Rechnungshofs sind bislang 3,1 Mio. € in den Landeshaushalt zurückgeflossen.
Fazit	Durch das Eingreifen des Rechnungshofs werden Zinsnachteile für den Landeshaushalt künftig vermieden.

Arbeit, Soziales und Frauen (einschließlich Berufliche Bildung und Gesundheit)

Jahresbericht 2001  
T 292 bis 307

**Rechtswidriges und zum Teil auffällig unwirtschaftliches Verhalten des ehemaligen Bezirksamts Wedding und seines Betriebes Weddinger Senioreneinrichtungen**

Inhalt des Jahresberichts

Das ehemalige Bezirksamt Wedding hatte seine Senioreneinrichtungen in einen Betrieb nach § 26 LHO (Weddinger Senioreneinrichtungen) umgewandelt, ohne zuvor eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt zu haben. Es hatte sodann ohne vorherige öffentliche Ausschreibungen zwei Verträge geschlossen, mit denen die Geschäfts- und Buchführung des Betriebes jeweils einem Dritten übertragen wurde. Der Betrieb hatte sich - auch infolge mangelhafter Aufsicht durch das Bezirksamt - bei der Vergabe von Leistungen (Wäschereinigung, Speiserversorgung) zum Teil auffällig unwirtschaftlich verhalten, sodass in einem Zeitraum von drei Jahren finanzielle Nachteile von insgesamt mehr als 500 000 € entstanden.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat den Vorgang missbilligt und das Bezirksamt Mitte aufgefordert,

- wirtschaftliche Lösungen für die Weddinger Senioreneinrichtungen zügig zu erarbeiten und umzusetzen,
- testierte Jahresabschlüsse 1998 bis 2000 vorlegen zu lassen und
- umgehend die Haftungsfrage zu klären und sich dabei um Schadenersatz zu bemühen.

Weitere Entwicklung

Bisher liegen vom Bezirksamt Mitte lediglich Zwischenberichte vom Januar und September 2003 vor. Das Bezirksamt hat den Geschäftsbesorgungsvertrag zum 31. Dezember 2001 gekündigt und zum 1. Juni 2003 einen Trägerwechsel durchgeführt. Die Jahresabschlüsse 1998 bis 2000 liegen zwar vor, sind jedoch nicht testiert, weil erst eine Sonderprüfung zur Verwen-

derung der Investitionsentgelte durch die frühere Geschäftsbesorgerin abgeschlossen werden sollte. Zur Aufarbeitung der Sachverhalte hat das Bezirksamt Mitte einen neutralen Sonderbeauftragten eingesetzt, der im April 2003 seinen Bericht vorgelegt hat.

Fazit

Mit Ausnahme des Trägerwechsels hat das Bezirksamt die Auflagen des Parlaments bisher nicht erfüllt.



Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2001  
T 308 bis 320

**Häufiges Abweichen der tatsächlichen Baukosten von den ursprünglich berechneten und in den Haushaltsplänen veranschlagten Beträgen**

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die tatsächlichen Baukosten von Hochbaumaßnahmen häufig erheblich höher sind als die ursprünglich berechneten und in den Haushaltsplänen dementsprechend veranschlagten Beträge.

Dies war bei den vom Rechnungshof untersuchten Kostenberechnungen insbesondere auch darauf zurückzuführen, dass vorhandene Kostenermittlungsverfahren und Datensammlungen in zu geringem Maße bekannt sind und genutzt wurden. Damit die Zuverlässigkeit der Berechnung und Prüfung der Bau- und Baunutzungskosten von Baumaßnahmen verbessert wird, äußerte der Rechnungshof die Erwartung, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung den Bau- und Prüfdienststellen Berlins gezielte Fortbildungsmaßnahmen zur Vertiefung der Kenntnisse über Baukostenermittlungsverfahren und vorhandene Datensammlungen anbietet.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat über bereits ergriffene und weiter beabsichtigte Verbesserungsmaßnahmen berichtet. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erstellt gegenwärtig eine Arbeitshilfe für alle Berliner Baudienststellen, die es ermöglichen soll, die Vor-, Begleit- und Folgekosten auf einfache Weise zu ermitteln. Sie berücksichtigt dabei die anderenorts in Deutschland gemachten Erfahrungen und vorhandenen Datensammlungen.

Zur Verbesserung des Kostenbewusstseins hat sie die Bezirksämter aufgefordert, einen Baukostenverantwortlichen zu benennen.

Sie wird schließlich, um die Zuverlässigkeit bei der Berechnung und Prüfung der Bau- und Nutzungskosten zu verbessern, den Bau- und Prüfdienststellen Berlins gezielte Fortbildungsmaßnahmen anbieten.

Fazit

Der Rechnungshof erwartet, dass seine Prüfung zu einer Verbesserung der Baukostenermittlungen und damit zu einer zuverlässigeren Veranschlagung von Baumaßnahmen in den Haushaltsplänen beiträgt.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2001  
T 321 bis 329

**Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Auflagenbeschlüssen des Abgeordnetenhauses zur Erhöhung des Anteils der öffentlichen Ausschreibungen bei der Vergabe von Bauleistungen**

Inhalt des Jahresberichts

Die Baubehörden und Baudienststellen Berlins sahen Schwierigkeiten, der wiederholten Auflage des Abgeordnetenhauses nachzukommen, den zahlenmäßigen Anteil der öffentlichen Ausschreibungen deutlich zu erhöhen. Leitungskräfte in Baubehörden und Baudienststellen hatten des Weiteren entgegen der Auflage des Abgeordnetenhauses das Vergabeverhalten in ihrem Verantwortungsbereich überwiegend nicht ausgewertet und konnten somit erforderliche Rückschlüsse nicht ziehen.

Der Rechnungshof erwartete insbesondere, dass

- die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein einheitliches Verfahren entwickelt, das allen Baubehörden und Baudienststellen unter Einbeziehung bereits bestehender Daten-systeme ermöglicht, für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich die zur Durchsetzung des Grundsatzes der öffentlichen Ausschreibung gebotenen Datenbanken einzurichten und die Datensätze IT-unterstützt auszuwerten, und
- die Leitungskräfte in Baubehörden und Baudienststellen schon vorher in eigener Verantwortung systematische Aufzeichnungen über das Vergabeverhalten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich führen und auswerten lassen, um gebotene Rückschlüsse daraus ziehen zu können.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Nachdem das Abgeordnetenhaus die Forderungen des Rechnungshofs aufgegriffen hatte, hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit der Einführung des Systems „Pro-Bau“ die vom Abgeordnetenhaus geforderten Voraussetzungen für eine einheitliche Auswertung des Vergabeverhaltens und zur

Durchsetzung des Grundsatzes der öffentlichen Ausschreibung geschaffen. Führung und Auswertung systematischer Aufzeichnungen werden regelmäßig bei den Besprechungen über Vergabeangelegenheiten thematisiert.

#### Fazit

Die auf Anregung des Rechnungshofs ergriffenen Maßnahmen können sicherstellen, dass Lieferungen und Leistungen im Regelfall öffentlich ausgeschrieben werden, um eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der knappen Haushaltsmittel zu gewährleisten.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2001  
T 330 bis 338

**Unzureichende Kontrolle eines Vergabevorganges für Bauleistungen durch Leitungskräfte trotz deutlicher Anhaltspunkte für eine Preisabsprache**

Inhalt des Jahresberichts

Leitungskräfte hatten bei einem Vergabevorgang für Bauleistungen eine Ausnahme vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung zugelassen und für Fachkundige auf den ersten Blick zu erkennende Anhaltspunkte für eine Preisabsprache infolge unzureichender Kontrolle nicht bemerkt. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die Leitungskräfte in Baubehörden und Baudienststellen Berlins ihre Kontrollfunktionen wirkungsvoller wahrnehmen und insbesondere den Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung konsequent durchsetzen, um dadurch im nicht eingeschränkten Wettbewerb angemessene Preise zu erzielen und darüber hinaus Unregelmäßigkeiten wie Preisabsprachen und Korruption vorzubeugen.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme zum Jahresbericht zugesagt, in Form von Rundschreiben und in Dienstbesprechungen auf alle Baudienststellen einzuwirken, um die Pflicht der Leitungskräfte zur Kontrolle der Vergabeverfahren zu verdeutlichen und eine unzulässige Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Ausschreibung zu unterbinden.

Das Abgeordnetenhaus hat die Ausführungen des Senats zur Kenntnis genommen, ohne Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Fazit

Der Rechnungshof erwartet, dass seine Beanstandungen zu einer wirksameren Kontrolle von Vergabeverfahren durch Leitungskräfte führen werden. Er wird zu gegebener Zeit untersuchen, ob die Zusagen des Senats eingehalten worden sind.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2001  
T 339 bis 346

**Mangelnde Durchsetzung des Grundsatzes der öffentlichen Ausschreibung bei der Vergabe von Bauleistungen für mit Zuwendungen finanzierte Baumaßnahmen**

Inhalt des Jahresberichts

Bei der Bewilligung von Zuwendungen für Baumaßnahmen hatten Senatsverwaltungen und die DKLB-Stiftung sowie auch die regelmäßig fachlich zu beteiligende Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Beachtung des Grundsatzes der öffentlichen Ausschreibung durch die Zuwendungsempfänger bei einem deutlich zu geringen Anteil von Zuwendungsvorgängen geprüft. Sie hatten Verstöße hingenommen, ohne Konsequenzen gegenüber den Zuwendungsempfängern zu ziehen. Vor allem die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hätte bei ihren Prüfungen die Beachtung des Grundsatzes der öffentlichen Ausschreibung durchgängig überwachen müssen. Festgestellte Verstöße hätten Folgen für die Zuwendungsempfänger haben müssen.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Der Senat hat im Rahmen der parlamentarischen Beratung zugesagt, zukünftig die Einhaltung der Vergabevorschriften verstärkt zu überprüfen, Verstöße zu beanstanden und für ein ordnungsgemäßes Verhalten der Zuwendungsempfänger Sorge zu tragen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat darüber hinaus zugesagt, die betroffenen Dienststellen sowie die DKLB-Stiftung zu gezielten Informationsveranstaltungen einzuladen, um die Erreichung dieses Zieles sicherzustellen. Das Abgeordnetenhaus hat aufgrund dieser Zusagen davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Fazit

Der Rechnungshof erwartet, dass durch die strikte Beachtung des Grundsatzes der öffentlichen Ausschreibung die Zuwendungen für Baumaßnahmen wirtschaftlicher und sparsamer

verwendet werden. Er wird zu gegebener Zeit untersuchen, ob die Zusagen des Senats eingehalten worden sind.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2001  
T 347 bis 356

**Schaden in Millionenhöhe durch vorzeitige Auszahlung von Zuschüssen für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs**

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hatte den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) seit Jahren Zuwendungen zur Finanzierung ihrer Bauinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs in erheblichem Umfang früher ausgezahlt, als sie von den BVG für fällige Zahlungen bei Baumaßnahmen benötigt wurden. Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass die Senatsverwaltung seit der Umstellung auf Zuwendungen immer noch keine Übersicht hat, wie hoch die bei den BVG entstandenen Zuwendungsüberschüsse waren, und entsprechende Zinsforderungen noch nicht geltend gemacht hatte. Er äußerte die Erwartung, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ihren Verpflichtungen als Zuwendungsgeber nachkommt und die bei der Verwendung von Zuwendungsmitteln notwendige Transparenz herstellt sowie den entstandenen Zinsschaden unverzüglich ausgleichen lässt.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat die Vorgehensweise der Senatsverwaltung missbilligt und sich die Erwartungen des Rechnungshofs zu Eigen gemacht. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat in Erledigung des Auflagenbeschlusses die Zuwendungsüberschüsse der Höhe nach festgestellt und auf dieser Grundlage vorläufige Zinsforderungen erhoben. Die BVG sind den Zahlungsverpflichtungen nachgekommen. Des Weiteren will die Senatsverwaltung nunmehr die Verwendungsnachweise und die Zwischennachweise, die von den BVG im Rahmen der gesetzten Fristen eingereicht werden, zeitnah prüfen.



Fazit

Der Rechnungshof hat erreicht, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Zuwendungsüberschüsse feststellt und entsprechende Zinsforderungen in Millionenhöhe gegenüber den BVG realisiert.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2001  
T 357 bis 371

**Erneute finanzielle Nachteile Berlins durch Mängel bei der  
Gewährung von Zuwendungen**

Inhalt des Jahresberichts

Die damalige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie hatte bei der Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Umweltförderprogramme insbesondere die mit den Zuwendungen verbundenen Auflagen und Bedingungen nur unzureichend durchgesetzt und zu viel gezahlte Mittel nicht oder nur teilweise zurückgefordert. Dadurch waren allein in den geprüften Fällen finanzielle Nachteile für das Land Berlin von insgesamt 920 000 € entstanden.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Senatsverwaltung missbilligt und insbesondere die Erwartung ausgesprochen, dass

- die nunmehr für Umwelt zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung künftig bei Betriebsstättenverlagerungen außerhalb des Fördergebiets unverzüglich den Zuwendungsbescheid widerruft und bestehende Rückforderungsansprüche Berlins geltend macht sowie
- Aufsichts- und Weisungsrechte gegenüber beauftragten Projektträgern sachgerecht und kontinuierlich ausgeübt werden.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat eine strikte Einhaltung der Zuwendungsvorschriften zugesagt. Zudem hat sie versichert, künftig bei Betriebsstättenverlagerungen außerhalb des Fördergebiets Zuwendungsbescheide unter Abwägung der Interessen Berlins unverzüglich zu widerrufen.

Fazit

Der Rechnungshof hat die Senatsverwaltung auf den zuwendungsrechtlich korrekten Weg zurückgeführt, der den wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel sichern soll.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2001  
T 372 bis 390

**Unwirtschaftliche Aufgabenerfüllung bei den Berliner Forsten**

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die Berliner Forsten ihre Aufgaben teilweise unwirtschaftlich wahrnehmen. Er hatte aufgezeigt, dass sich durch Umorganisation, Straffung von Arbeitsbereichen, die Umstellung von Eigen- auf Fremdleistungen und die Umwandlung von Dienstwohnungen ein jährliches Einsparvolumen von bis zu 2,7 Mio. € ergibt und die jährlichen Einnahmen um bis zu 80 000 € hätten erhöht werden können.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat aufgrund von vom Senat eingeleiteten Maßnahmen davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.

Weitere Entwicklung

Die Vermessungsstelle der Berliner Forsten ist mittlerweile aufgelöst worden. In weiteren Organisationsbereichen wurden zwei Stellen eingespart. Eine Lenkungsgruppe erörtert zurzeit die Übertragung des operativen Liegenschaftsmanagements auf einen externen Dienstleister und wird bis Jahresende 2003 ein Ergebnis vorlegen. Die bisherigen Einsparungen belaufen sich auf jährlich etwa 700 000 €.

Fazit

Der Rechnungshof hat mit seiner Prüfung zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Berliner Forsten beigetragen.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2001  
T 391 bis 397

**Besorgniserregende Entwicklung der Unterhaltung von Grünanlagen**

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass öffentliche Grün- und Erholungsanlagen nicht mehr ausreichend unterhalten und gepflegt werden können, weil der Senat und die Bezirksämter seit Jahren die Haushaltsansätze und Ausgaben für die Unterhaltung der Grünanlagen auf deutlich weniger als die Hälfte des ermittelten Sachmittelbedarfs reduzierten. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass der Senat und die Bezirksämter Prioritäten bei der Verteilung der knappen Haushaltsmittel setzen, um eine bedarfsgerechte, wirtschaftlich sinnvolle Unterhaltung der Grünanlagen zu gewährleisten. Er hatte weiter gefordert, dass die Bezirksämter in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ihren Erfahrungsaustausch intensiver fortsetzen und unter Abwägung von Nutzen-Kosten-Aspekten die Strategien zur Eindämmung von Vandalismus und die Konzepte zur Sicherung der Unterhaltung von Grünanlagen weiterentwickeln und vorhandene Parkpflegewerke und Pflegerichtlinien fortschreiben.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Nachdem sich das Abgeordnetenhaus die Erwartungen des Rechnungshofs zu Eigen gemacht hatte, hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mitgeteilt, sie habe mit den Bezirksämtern Strategien zur Gewährleistung einer angemessenen Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen entwickelt und weiter verfolgt.

Fazit

Der Rechnungshof hat Anstöße für Verbesserungen bei der Unterhaltung von Grünanlagen gegeben.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2001  
T 398 bis 410

**Finanzielle Nachteile bei der Bewirtschaftung der Krematorien**

Inhalt des Jahresberichts

Das damalige Bezirksamt Treptow hatte die während der Schließung und des Neubaus des Krematoriums Baumschulenweg erforderlichen Einäscherungen je zur Hälfte von zwei auswärtigen Krematorien durchführen lassen, ohne andere, wirtschaftlichere Lösungen geprüft zu haben. Dadurch waren vermeidbare Ausgaben von 276 000 € entstanden. Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass das neu errichtete Krematorium wie die beiden anderen Berliner Krematorien bei weitem nicht ausgelastet ist und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Lösung der aufgetretenen Probleme nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolgt hat. Er äußerte die Erwartung, dass der Senat schnellstmöglich eine Änderung des Bestattungsgesetzes prüft und für einen gemeinsamen Betrieb der Krematorien sorgt, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Dabei sollte auch die Schließung eines der Krematorien geprüft werden.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten des Bezirksamtes Treptow-Köpenick und des Senats missbilligt und sich die Erwartungen des Rechnungshofs im Wesentlichen zu Eigen gemacht.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat im März 2003 erklärt, dass sich der Entwurf zur Änderung der Durchführungsverordnung zum Bestattungsgesetz im Mitzeichnungsverfahren befinde und anschließend im Abgeordnetenhaus beraten werde.

Das Krematorium Wedding ist am 31. Dezember 2002 geschlossen worden.

Der Senat hat im Mai 2002 einen von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vorgelegten Bericht über ein Konzept für die Berliner Krematorien beschlossen. Die Umsetzung dieses Vorhabens erforderte vor Bildung des angestrebten Landesbetriebes nach § 26 LHO eine betriebsvorbereitende Untersuchung der Krematorien, die der Bezirk Treptow-Köpenick inzwischen veranlasst hat.

Die Ergebnisse dieser Wirtschaftlichkeitsanalyse liegen dem Senat seit Juni 2003 zur Auswertung und weiteren Entscheidung über die Zukunft der Berliner Krematorien vor. Die Senatsverwaltungen für Finanzen und für Stadtentwicklung haben zugesagt, auf der Grundlage der Untersuchung einen Vorschlag zu erarbeiten und dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zu berichten.

Eine weitergehende Stellungnahme des Bezirksamtes Treptow-Köpenick zur unwirtschaftlichen Vergabe der auswärtigen Verbrennungen steht noch aus.

#### Fazit

Die Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs haben einen entscheidenden Anstoß für einen wirtschaftlicheren Betrieb der Berliner Krematorien gegeben.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2001  
T 411 bis 416

**Verlust von Einnahmen infolge verzögerter Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze**

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass Berlin als einziges Bundesland Beiträge für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze nicht erheben kann, weil es gesetzliche Regelungen für die Berechnung und Erhebung derartiger Ausbaubeiträge immer noch nicht geschaffen hat. Berlin entgehen dadurch seit vielen Jahren mögliche Einnahmen von jährlich bis zu 5 Mio. €. Der Rechnungshof äußerte die Erwartung, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung den längst überfälligen Entwurf des Straßenbaubeitragsgesetzes dem Senat zur Beschlussfassung über die Vorlage des Gesetzes an das Abgeordnetenhaus vorlegt.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme die Sachdarstellung des Rechnungshofs als zutreffend bezeichnet und festgestellt, dass es Aufgabe des Senats der 15. Wahlperiode sein wird, über die Einbringung eines Straßenbaubeitragsgesetzes zu entscheiden. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin keine Auflagen oder Missbilligungen beschlossen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erarbeitet zurzeit die Vorlage für das Straßenbaubeitragsgesetz.

Fazit

Der Rechnungshof hat bewirkt, dass der Senat endlich ein Straßenbaubeitragsgesetz einbringen will, auf dessen Grundlage künftig auch in Berlin Einnahmen in Millionenhöhe realisiert werden können.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2001  
T 417 bis 431

**Unwirtschaftliches Verhalten eines Bezirksamtes bei der Vergabe und Durchführung der Parkraumbewirtschaftung**

Inhalt des Jahresberichts

Das Bezirksamt Spandau hatte bei Vergabe und Durchführung der Parkraumbewirtschaftung durch schwerwiegende, zum Teil auffällige Mängel und Versäumnisse finanzielle Nachteile von insgesamt 409 000 € verursacht. Der Rechnungshof hatte insbesondere beanstandet, dass das Bezirksamt Spandau den Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung bei der Vergabe der Bewirtschaftungsaufträge nicht eingehalten hatte. Er äußerte die Erwartung, dass das Bezirksamt künftig alle Möglichkeiten für ein wirtschaftlicheres Vorgehen ausschöpft und auch die anderen Bezirksamter bei Vergabe und Durchführung der Parkraumbewirtschaftung alles Notwendige veranlassen, um die vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel und Versäumnisse zu vermeiden.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten des Bezirksamtes Spandau missbilligt. Es hat die Erwartung geäußert, dass das Bezirksamt Spandau künftig die Grundsätze der öffentlichen Ausschreibung strikt einhält und - wie bereits vom Rechnungshof gefordert - alle Möglichkeiten für ein wirtschaftlicheres Vorgehen ausschöpft.

Ein Bericht des Bezirksamtes Spandau über die Erledigung dieser Auflage liegt bislang nicht vor.

Fazit

Durch rechtzeitiges Eingreifen des Rechnungshofs sind weitere unwirtschaftliche und im Widerspruch zu den Zielen der Parkraumbewirtschaftung stehende Vorhaben der Bezirke verhindert worden.



## Finanzen

Jahresbericht 2001 T 432 bis 454	<b>Erneute Mängel bei der Verwaltung von Beteiligungen Berlins an städtischen Wohnungsbaugesellschaften</b>
Inhalt des Jahresberichts	Die Senatsverwaltung für Finanzen hatte ihre Aufgaben als Beteiligungsverwaltung im Bereich der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in Einzelfällen erneut nur unzureichend wahrgenommen. Sie hatte insbesondere nicht ausreichend darauf hingewirkt, dass die auf Veranlassung Berlins bestellten Mitglieder der Aufsichtsorgane der Unternehmen bei ihrer Tätigkeit die besonderen Interessen Berlins hinreichend berücksichtigen. Auch hatte sie bei der Auswahl eines Vertreters Berlins für ein Aufsichtsgremium naheliegende Zweifel an dessen Qualifikation nicht beachtet. Der Rechnungshof hat gefordert, dass das Beteiligungsmanagement weiter verbessert wird.
Parlamentarische Beratung	Das Abgeordnetenhaus hat die Vorgehensweise der Beteiligungsverwaltung missbilligt. Es erwartete, dass sie das Beteiligungsmanagement regelmäßig in der gebotenen Intensität durchführt und insbesondere ein wirksames Beteiligungscontrolling aufbaut.
Weitere Entwicklung	Die Beteiligungsverwaltung hat sich zwar seitdem bemüht, ihr Beteiligungsmanagement zu intensivieren und das Beteiligungscontrolling zu verbessern. Diese Bemühungen waren aber bisher insgesamt noch nicht erfolgreich.
Fazit	Das Beteiligungsmanagement und das Beteiligungscontrolling Berlins bedarf auch weiterhin der nachhaltigen prüferischen Begleitung durch den Rechnungshof.

## Finanzen

Jahresbericht 2001  
T 455 bis 461

### **Unzureichende Arbeitsweise in den Veranlagungs- und Lohnsteuer-Arbeitnehmerstellen**

Inhalt des Jahresberichts

Mehrere Finanzämter hatten die nach den Grundsätzen zur Arbeitsweise in den Veranlagungs- und Lohnsteuer-Arbeitnehmerstellen (GNOFÄ 1997) vorgeschriebene mindestens überschlägige Prüfung der Schlüssigkeit und Plausibilität der Angaben in der Steuererklärung und in den anderen Unterlagen nicht mit der gebotenen Sorgfalt vorgenommen. Viel zu oft hatten die Bediensteten zugunsten einer zeitnahen Bearbeitung und offenbar auch unter dem Druck geforderter Erledigungszahlen auf teilweise zeitaufwändige Ermittlungen im Einzelfall verzichtet. Eine ungeprüfte Übernahme unschlüssiger Besteuerungsgrundlagen kann zu fehlerhaften Steuerfestsetzungen und zu erheblichen Steuerausfällen führen und gefährdet insoweit den Steueranspruch. Der Rechnungshof hatte die Steuerverwaltung aufgefordert, auch im steuerlichen Massenverfahren ein vertretbares Maß an Bearbeitungsqualität zu gewährleisten. Gleichzeitig hatte er aber auch darauf hingewiesen, dass nur durch eine grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts eine wirksame und rechtsstaatlich unbedenkliche Entlastung der Steuerverwaltung herbeigeführt werden kann.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat den Sachverhalt bestätigt und dem Abgeordnetenhaus über bereits ergriffene und weiter beabsichtigte Verbesserungsmaßnahmen berichtet. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Die Steuerverwaltung hat Maßnahmen ergriffen, um die bestehenden Bearbeitungsdefizite abzubauen. So wurden Arbeitsanweisungen herausgegeben, Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt und die IT-Unterstützung verstärkt. Derzeit werden bundeseinheitliche IT-Verfahren für ein steuerliches Risi-

komanagement entwickelt. Es ist vorgesehen, ein solches Verfahren zu gegebener Zeit auch in Berlin einzusetzen. In Berlin wird derzeit bei der Besteuerung der Arbeitnehmer das Verfahren der gewichtenden Arbeitsweise eingesetzt. Hierbei sollen als risikolos bzw. risikoarm eingestufte Fälle nur überschlägig geprüft werden, um Zeit für die intensivere Bearbeitung der gewichtigen Fälle zu gewinnen.

Der Forderung des Rechnungshofs nach Steuervereinfachung zur wirksamen und rechtsstaatlich unbedenklichen Entlastung der Steuerverwaltung hat sich die Senatsverwaltung für Finanzen angeschlossen.

Fazit

Es bleibt abzuwarten, ob die beabsichtigte Qualitätssicherung greift.

## Finanzen

Jahresbericht 2001  
T 462 bis 466

### **Unterlassene Festsetzung nachträglicher Einkommensteuer-Vorauszahlungen durch die Finanzämter**

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte bei der Untersuchung von vier Finanzämtern in den Jahren 1998 und 2000 festgestellt, dass diese Finanzämter es versäumt hatten, nachträgliche Einkommensteuer-Vorauszahlungen festzusetzen. Steuerbeträge von 3,3 Mio. € konnten daher nur verspätet vereinnahmt werden. Fachgeschäftsprüfungen der Oberfinanzdirektion ergaben, dass vier weitere Finanzämter Vorauszahlungen von über 1 Mio. € nicht festgesetzt hatten. Obwohl der Rechnungshof die Senatsverwaltung für Finanzen frühzeitig über seine Feststellungen unterrichtet hatte, wurden erst nach über zwei Jahren Gegenmaßnahmen ergriffen. Die Verzögerung bei der Festsetzung der nachträglichen Einkommensteuer-Vorauszahlungen beeinträchtigte die Liquidität des Landes Berlin und räumte den Steuerschuldnern ungerechtfertigte Zinsvorteile ein. Allein bei den vier vom Rechnungshof geprüften Finanzämtern betrug der Zinsverlust über 40 000 €.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat den Sachverhalt bestätigt und dem Abgeordnetenhaus über bereits ergriffene und weiter beabsichtigte Verbesserungsmaßnahmen berichtet. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Die Steuerverwaltung hat Maßnahmen ergriffen, um die bestehenden Bearbeitungsdefizite abzubauen. Bei zwischenzeitlich von der Oberfinanzdirektion durchgeführten Fachgeschäftsprüfungen sind bei der Festsetzung nachträglicher Vorauszahlungen den Feststellungen des Rechnungshofs vergleichbare Mängel nicht mehr aufgedeckt worden.

Fazit

Die auf Anregung des Rechnungshofs ergriffenen Maßnahmen stellen eine rechtzeitige Festsetzung der nachträglichen Einkommensteuer-Vorauszahlungen sicher.

## Finanzen

Jahresbericht 2001  
T 467 bis 479

**Zinsnachteile von mehr als 1,4 Mio. € durch erhebliche Mängel bei der Grunderwerbsteuerstelle**

Inhalt des Jahresberichts

Das Finanzamt Spandau erhebt zentral für Berlin die Grunderwerbsteuer als finanziell bedeutsamste Landessteuer. Es hatte in der Grunderwerbsteuerstelle deutlich mehr Personal eingesetzt, als nach den Grundsätzen der Personalbedarfsberechnung erforderlich war. Dennoch bestanden dort erhebliche Arbeitsrückstände, die hauptsächlich auf ungeeignete und ineffiziente Verfahrensabläufe sowie mangelnde IT-Unterstützung zurückzuführen waren. Durch die Verzögerungen bei der Steuerfestsetzung waren dem Landeshaushalt allein für das Kalenderjahr 1999 Zinsnachteile von mehr als 1,4 Mio. € entstanden. Im Interesse der Gleichmäßigkeit der Besteuerung hatte der Rechnungshof die Einführung einer Verzinsung von Grunderwerbsteuerforderungen für geboten gehalten.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus über bereits ergriffene und weiter beabsichtigte Verbesserungsmaßnahmen berichtet. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Die Verwaltung hat die IT-Unterstützung und die Verfahrensabläufe bei der Festsetzung der Grunderwerbsteuer nachhaltig verbessert. Die damals bestehenden Arbeitsrückstände sind weitgehend abgebaut. Der Personalbestand, der im Zeitpunkt der Untersuchung noch deutlich über dem Personalbedarf lt. Personalbedarfsberechnung lag, hat sich verringert. Dies führte zu rechnerischen Einsparungen von 284 000 €.

Eine Verzinsung von Grunderwerbsteuerforderungen lehnen die übrigen Bundesländer größtenteils ab. Eine Gesetzesinitiative Berlins hätte keine Aussicht auf Erfolg.

Das Finanzamt Spandau hat zwischenzeitlich in den vom Rechnungshof aufgegriffenen Fällen Grunderwerbsteuer von 18,1 Mio. € festgesetzt.

Fazit

Den Beanstandungen des Rechnungshofs folgten notwendige Veränderungen, durch die Zinsnachteile für Berlin vermieden werden können.

## Wissenschaft, Forschung und Kultur

Jahresbericht 2001  
T 480 bis 495

### **Nichteinhaltung der Lehrverpflichtung von Professoren, mangelnde Kontrolle der erbrachten Lehrleistungen und Regelungsdefizite im Berliner Hochschulrecht**

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte die Einhaltung der Lehrverpflichtung der Professoren an zwei Fachhochschulen und der damaligen Hochschule der Künste geprüft und dabei festgestellt, dass Hochschullehrer nicht immer ihren Lehrverpflichtungen nachkommen, durch großzügige Gewährung von Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden ihre Lehrtätigkeit noch weiter eingeschränkt wird und die Dauer der Vorlesungszeit zu kurz bemessen ist. Nachweise über die Erfüllung der Lehrverpflichtung lagen häufig nicht vor oder waren unvollständig, eine Kontrolle fand weitgehend nicht statt. Die verantwortlichen Leitungskräfte der Hochschulen und die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur sollten aufgefordert werden, dafür zu sorgen, dass die Lehrverpflichtung strikt eingehalten wird und Ermäßigungen sowie Anrechnungen nicht überhand nehmen. Ferner sollten Regelungsdefizite im Berliner Hochschulrecht möglichst bald beseitigt werden, zumal dadurch auch Personalkosten in erheblichem Umfang reduziert werden könnten.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat die Überlegungen des Rechnungshofs aufgegriffen und einen entsprechenden Auflagenbeschluss gefasst.

Der Senat hat zugesagt, durch Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung sicherzustellen, dass die Anzeige- und Belegpflicht für die Lehrkräfte der Berliner Hochschulen sowie die Kontroll- und Dokumentationspflicht der Einrichtungen erfüllt werden. Die Ermäßigungstatbestände nach der Lehrverpflichtungsverordnung sollen durch Anpassung an die Kultusministerkonferenz-Vereinbarung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen reduziert werden. Umfang und Dauer der jährlich



zu erbringenden Vorlesungszeit (Zahl der Unterrichtswochen und abzuleistende Lehrveranstaltungsstunden) sollen verbindlich festgelegt werden.

Der Senat hat seinen Regelungswillen bekundet, blieb aber zunächst untätig. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin durch weiteren Auflagenbeschluss die umgehende Umsetzung angemahnt. Inzwischen liegt der Entwurf einer Neufassung der Lehrverpflichtungsverordnung vor, der den Hochschulen und den Verbänden zur Stellungnahme übersandt worden ist. Der Rechnungshof wird die vorgesehene Neufassung kritisch prüfen und sich zu gegebener Zeit äußern.

Fazit

Der Rechnungshof erwartet, dass die angekündigten Änderungen nunmehr zügig umgesetzt werden.

## Wissenschaft, Forschung und Kultur

Jahresbericht 2001 T 496 bis 509	<b>Finanzielle Verluste durch Mängel bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung von Studentenschaften der Kuratorialhochschulen</b>
Inhalt des Jahresberichts	Der Rechnungshof hatte bei den Studentenschaften (jetzt Studierendenschaften) der Kuratorialhochschulen teilweise erhebliche Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Haushalts- und Wirtschaftsführung festgestellt, die zu Verlusten studentischer Mittel von mindestens 100 000 € geführt haben. Hiervon war ein hoher Anteil auf die nur zögerliche Verfolgung von Forderungen aus Bürgschaften und Vorschusszahlungen zurückzuführen, die bis 1998/1999 über 500 000 € betragen. Ferner wurden die studentischen Beiträge für vom Berliner Hochschulgesetz nicht gedeckte Ausgaben verwendet. Die Leiter der Hochschulen und die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur waren ihrer Aufsichtspflicht nur unzureichend nachgekommen. Der Rechnungshof hatte gefordert, die zweckentsprechende und sparsame Verwendung der von den Studierenden aufzubringenden Mittel sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sicherzustellen.
Parlamentarische Beratung	Das Abgeordnetenhaus hat die Überlegungen des Rechnungshofs im Wesentlichen aufgegriffen und insbesondere die Erwartung geäußert, dass noch offene Darlehensforderungen unverzüglich geltend gemacht und Vorschusszahlungen von den Studentenschaften abgerechnet werden.
Weitere Entwicklung	Mit dem Siebenten Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes hat der Gesetzgeber klargestellt, dass die Rechtsaufsicht gegenüber den Studentenschaften primär bei den Leitern der Hochschulen liegt. Diese wirken nunmehr darauf hin, dass Beiträge der Studierenden von den Studentenschaften ordnungsgemäß verwendet und abgerechnet werden.

So haben die Studentenschaften den Forderungseinzug neu organisiert und die ausstehenden Beträge gegenüber den Darlehensschuldern geltend gemacht. Die Studentenschaft der Freien Universität Berlin verlangt für geleistete Vorschusszahlungen die Abrechnung oder Rückzahlung der Mittel. Zurzeit werden noch offene Forderungen von 320 000 € verfolgt.

#### Fazit

Die Beanstandungen des Rechnungshofs haben dazu beigetragen, dass die Studentenschaften nunmehr bereit sind, die Grundsätze ordnungsgemäßer Haushalts- und Wirtschaftsführung zu beachten, und dass die Hochschulleitungen die Rechtsaufsicht über die Studentenschaften wahrnehmen.

